

Fallstricke, Stolpersteine, Mythen und Legenden

Was bedeutet die EU-weite NIS2-Umsetzung
für direkt und indirekt betroffene
Unternehmen?



Maik Wetzel

Strategic Business Development Director DACH
- ESET Deutschland GmbH -



Über ESET



- ✓ #1 EU-Hersteller IT-Security
- ✓ unabhängig, inhabergeführt
- ✓ 1992 gegründet
- ✓ HQ in Bratislava, weltweite Präsenz (21 Niederlassungen, 13 R&D Zentren)
- ✓ 195+ Länder und Regionen
- ✓ ca. 110 Mitarbeiter in Deutschland (Jena/München)
- ✓ ca. 2.500 Mitarbeiter global
- ✓ ca. 6.500 qualifizierte Reseller (IT-Dienstleister) in Deutschland
- ✓ breite Installations- und Kundenbasis
- ✓ 110.000.000+ Anwender
- ✓ 400.000+ Business Kunden
- ✓ 1.300.000.000+ geschützte Internetnutzer



Secur|Ty
made
in
EU

Trust Seal
www.teletrust.de/itsmie



eSet® Digital Security
Progress. Protected.

Vorstellung

Warum NIS2??

Bedrohungslage

- hybride Bedrohungslage
- Lage ist kritisch
- Zeitenwende
- Cybercrime as a Service
- Staatliche Akteure

Bestehende Mindeststandards (Regulierung)

- BSI-Gesetz / IT-SIG 2.0
- BSI-KritisV
- 10 Sektoren
- Hohe Schwellenwerte

Selbstregulierung des Marktes

- Unzureichend!
- Stand der Technik?
- IT-Sec = Chefsache?
- ...

Gesellschaftliche Stabilität und Versorgungssicherheit

Ziele von NIS 2.0

Ziele von NIS 2.0

Verbesserung
der Resilienz /
Cybersicherheit

Harmonisierung
– EU-weite
Standards

Verbesserung
der
Zusammenarbeit

Wer ist von NIS 2.0 betroffen?

Sektoren nach Anhang I

Energie

Verkehr und Transport

Bankwesen

Finanzmärkte

Gesundheitswesen

Trinkwasser

Abwasser

Digitale Infrastruktur

ICT* Service Management (Managed Service Provider - MSP)

Öffentliche Verwaltung

Weltraum

Sektoren nach Anhang II

Post- und Kurierdienste

Abfallwirtschaft

Produktion, Herstellung und Handel mit chemischen Stoffen

Produktion, Verarbeitung und Handel von Lebensmitteln

Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren

Anbieter digitaler Dienste

Forschungseinrichtungen

A Besonders wichtige Einrichtungen

Große Betreiber aus 11 Sektoren (Anhang I) und Sonderfälle

Mittlere Unternehmen

- Mindestens 50 Beschäftigte
- Jahresumsatz/Jahresbilanz > 10 Mio. EUR

Große Unternehmen

- Mindestens 250 Beschäftigte
- Umsatz > 50 Mio. EUR
- Bilanz > 43 Mio. EUR

B Wichtige Einrichtungen

Große/Mittlere Betreiber aus allen 18 Sektoren und Sonderfälle, soweit nicht von besonders wichtigen Einrichtungen erfasst

Unabhängig von Unternehmensgröße

Qualifizierende Faktoren, z.B.:

- Kritische Tätigkeit
- Systemrisiken
- Auswirkung auf öffentliche Ordnung
- Grenzüberschreitende Auswirkungen

NIS2- Was ist neu?

Basics

- Definition von **Mindeststandards für Cybersicherheit**
- **Technische und organisatorische Maßnahmen** (gefahrenübergreifender, risikobasierter Ansatz, Stand der Technik)
- gilt grundsätzlich **für öffentliche und private Organisationen**, die ihre Dienste in der EU erbringen oder ihre Tätigkeit dort ausüben
- Anwendung bei betroffenen Unternehmen **für die gesamte Lieferkette**
- Unterscheidung **wichtige und besonders wichtige Einrichtungen**
- Sub-Kategorie: **Betreiber kritischer Anlagen**
- Massive **Ausweitung des Scope** (18 Sektoren, auch kleine/mittlere Unternehmen erfasst)

Und dann ist da noch...

Registrierungspflicht

- Registrierung beim BSI
- Spätestens 3 Monate nach Inkrafttreten NIS2UmsuCG

Nachweispflicht

- Nur für Betreiber kritischer Anlagen (Auditberichte, Zertifikate, Mängelberichte, 3 Jahre nach Inkrafttreten)
- Wichtige und besonders wichtige Einrichtungen keine Nachweispflicht (aber Dokumentationspflicht)

Unterrichtungspflicht

- Generell bei erheblichen Sicherheitsvorfällen
- Information aller Empfänger der Dienste der Einrichtung (Kunden) über Vorfall und Abhilfemaßnahmen

Meldepflicht

- Frühwarnung nach 24 Stunden (ab Kenntnisnahme)
- innerhalb von 72 Stunden eine Folgemeldung (mit IoCs!)
- Zwischenbericht auf Anfrage mit Status-Update (ohne Zeitangabe)
- Abschlussbericht nach spätestens einem Monat

Risikomanagement in wesentlichen und wichtigen Einrichtungen

- Verantwortlichkeit liegt bei den Leitungsorganen
 - Risikomanagementmaßnahmen zu initiieren, genehmigen („billigen“) und überwachen
- Leitungsorgane sollen für Verstöße der Einrichtungen persönlich verantwortlich gemacht werden können (!!)
- Schulungen werden für Leitungsorgane verpflichtend
 - für alle anderen Mitarbeiter dieser Einrichtungen sollen regelmäßige Schulungen angeboten werden



Sanktionen (Grundsatz: wirksam, verhältnismäßig und abschreckend)

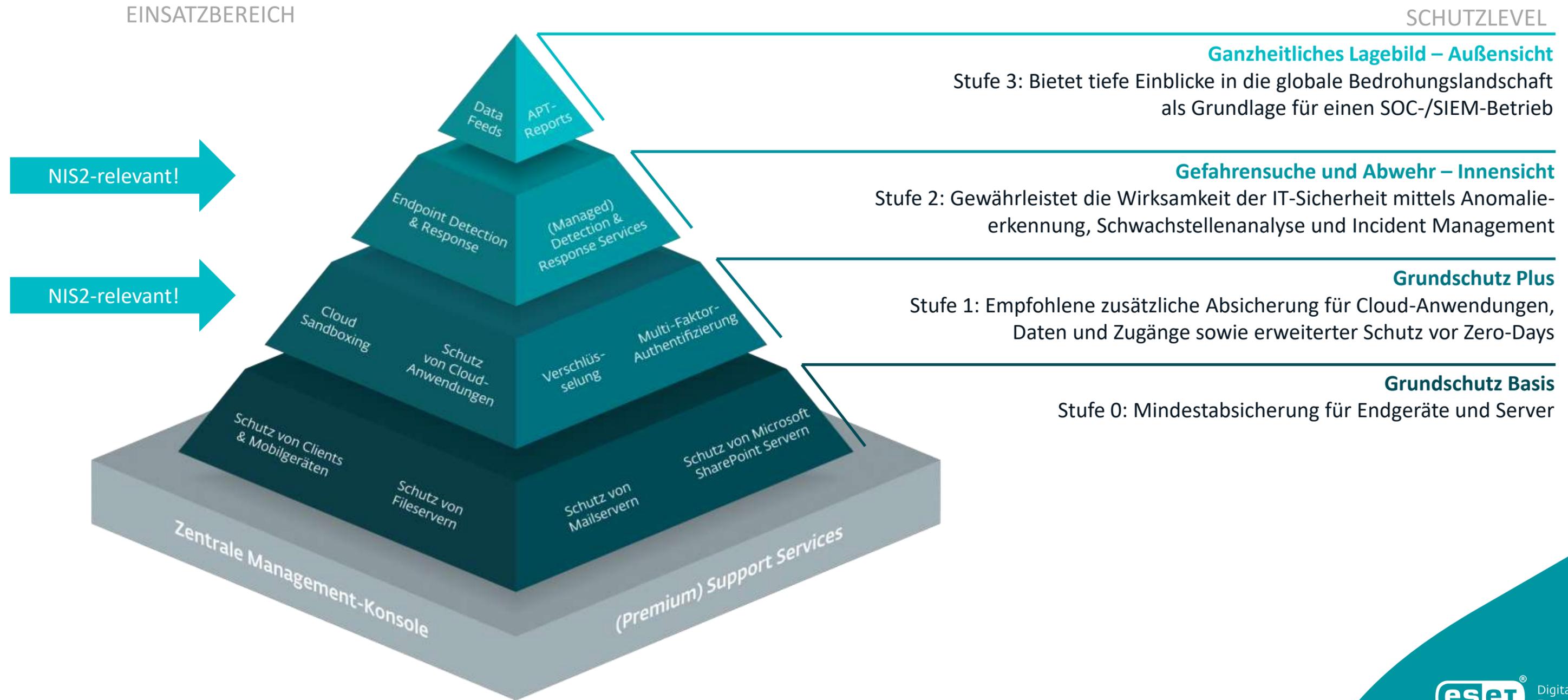
- **Wesentliche Einrichtungen:** Strafen bis zu einem Maximum von 10 Mio. EUR oder 2% des weltweiten Umsatzes
- **Wichtige Einrichtungen:** Strafen bis zu einem Maximum von 7 Mio. EUR oder 1,4% des weltweiten Umsatzes
- Persönliche Haftung der Leitungsorgane bei Pflichtverletzungen (?)

Nationale Umsetzung

Zeitplanung	NIS2UmsuCG Zeitplan
Referentenentwurf	24.06.2024
Kabinettsbeschluss über Regierungsentwurf	24.07.2024
Zuleitung Bundesrat	16.08.2024
Bundesrat 1. Durchgang	27.09.2024
Kabinettsbeschluss über Gesetzänderung	02.10.2024 mit Nachmeldung
Zuleitung Bundestag	
Bundestag 1. Lesung	11.10.2024
Ausschüsse, Anhörung	Beschluss Anhörung 16.10.2024 Anhörung: 04.11.2024 Abschluss IA: 13.11.2024
Bundestag 2./3. Lesung	05./06.12.2024
Bundesrat 2. Durchgang	14.02.2025
Inkrafttreten	März 2025

Stand der Technik und Zero-Trust

Zero Trust Security





Zero Trust Security

- passgenaue IT-Security für jeden Schutzbedarf
- Beschreibung aller Schutzlevel im Detail



Jetzt herunterladen



Handlungsempfehlung

Ganz schön dickes Brett! Und nun?

Anfangen!!!!

Fragen beantworten: ist
mein Unternehmen/mein
Kunde betroffen?
Verändert sich mein/sein
Status?

Hilfe und
Beratung
suchen?

Zukünftige
Verpflichtungen
ableiten

Maßnahmen
planen

Umsetzung
beginnen

Anpassungen
im Bereich
von (vorhandenen)
Versicherungen erfolgt /
erforderlich?

- ⇒ Pflichten identifizieren!
- ⇒ Umsetzungsfristen beachten!

- ⇒ Budgets planen
- ⇒ Maßnahmen einleiten

Einige Fragen des gesunden Menschenverstandes...

1.

Welche IT-Assets existieren in der Organisation (aktive Nutzung vs. Schatten-IT)?

2.

Wie kritisch sind diese IT-Assets für den Geschäftsbetrieb? (Risikoanalyse, -bewertung, Wahrscheinlichkeit des Eintritts, anzunehmender Schaden bei Eintritt)

3.

Wer betreibt diese IT-Assets und wo findet der Betrieb statt (on Prem, aaS, Cloud, eigene Infrastruktur)?

4.

Mit welchen technisch-organisatorischen Maßnahmen kann ein dem festgestelltem Risiko angemessener Schutz realisiert werden? (eventuell externe Beratung?)

5.

Was ist Stand der Technik?

6.

Wie können praktikable Notfallpläne und Wiederanlaufkonzepte aussehen? (regelmäßig üben!)

7.

Müssen Verträge mit Lieferanten, Dienstleistern oder Kunden angepasst werden? (Lieferkette!!)

8.

...

WHITEPAPER

IT-Security auf dem Stand der Technik

WHITEPAPER

NIS2 und die Lieferkette



Welche Anforderungen
kommen auf Zulieferer, Dienstleister
und andere Akteure der Supply Chain?



ESET Lösungen für NIS2-Compliance



Wichtige Hinweise:

In der folgenden Übersicht nutzen wir die Formulierungen aus der NIS2-Richtlinie der Europäischen Union. Die erforderliche Umsetzung in nationales Recht steht sowohl für Deutschland als auch für Österreich noch aus. Es ist jedoch zu erwarten, dass die in Artikel 21 der NIS2-Richtlinie genannten Maßnahmen übernommen werden.

Bitte beachten Sie, dass unsere Inhalte keine rechtliche Beratung ersetzen. Bitte wenden Sie sich für Ihren konkreten Fall an eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.

Übrigens: Die NIS2-Richtlinie sieht für die unter die Richtlinie fallenden privaten und öffentlichen Einrichtungen **umfangreiche Berichtspflichten** vor. Dazu gehört, dass Einrichtungen laut Art. 23, Abs. 4 NIS2-Richtlinie einen Sicherheitsvorfall **innerhalb von 24 Stunden** der zuständigen Behörde melden müssen, wenn er einen erheblichen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit der Systeme und Dienste des Unternehmens haben kann. **Innerhalb von 72 Stunden** sollen zudem **Kompromittierungsindikatoren (IoCs)** benannt werden und **nach einem Monat soll ein Abschlussbericht** vorgelegt werden. Bei der Bereitstellung solcher umfangreicher Dokumentationen können Endpoint Detection & Response (EDR) Lösungen wie ESET Inspect unterstützen.



ESET.DE/NIS2

Zielgruppe:

CISOs

Geschäftsführer

Vorstände / Beiräte

Security-Verantwortliche

Mehr Information:

www.eset.de/nis2



Stand der Technik



Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!
Fragen?

Maik Wetzel



Strategic Business Development Director DACH

ESET Deutschland GmbH
Spitzweidenweg 32
07743 Jena
Deutschland
Telefon: +49 3641 3114 211
Mobil: +49 151 401 037 04
maik.wetzel@eset.com
www.eset.de